

# Erziehungsvereinbarung

zwischen

Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften der  
Martin-Luther-Schule

## Zusammen lernen, zusammen leben

### **§ 42 (5) SchG:**

*„In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und –grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.“*

Um erfolgreiche Erziehungsarbeit leisten zu können und dem Bildungsauftrag der Schule gerecht zu werden, ist unsere Offene Ganztagsgrundschule auf die Unterstützung durch und Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.

Erziehung kann nur erfolgreich sein, wenn sie zielgerichtet verläuft und aufeinander abgestimmt ist.

Daher erachten wir es als sehr wichtig von Beginn an einen Grundkonsens in pädagogischen Fragen zwischen Schule und Elternhaus herzustellen.

Schulische Verbindlichkeiten und elterliche Verantwortlichkeiten sollen so zum Gelingen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Grundschule beitragen.

Themen, bei denen sich aus unserer Erfahrung die Zusammenarbeit als unerlässlich herausgestellt hat, sind folgende:

- Lern- und Leistungsbereitschaft,
- Beachtung von Schul- und Klassen- und Gruppenregeln in der OGS,
- Zusammenarbeit mit Lehrer(inne)n, Erzieherinnen und Mitschüler(inne)n,
- Erfüllen schulischer Aufgaben und häuslicher Pflichten,
- Struktur und Ordnung bezüglich eigener Lernmaterialien,
- Umgang mit Schuleigentum, -materialien und Spielsachen.

Durch diese Erziehungsvereinbarung sollen grundlegende Verbindlichkeiten festgehalten werden. Die Verlässlichkeit beider an Erziehung und Bildung der Kinder Beteiligten soll so unterstrichen werden.

Regelmäßige Gespräche individueller Intensität, Hinweise auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen ergänzen die Vereinbarung im Einzelfall.

Um Kinder in verantwortliches Handeln einzubeziehen, werden auch sie in die Vereinbarung eingebunden.

Die Erziehungsvereinbarung bildet die Grundlage für das schulische Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit. Bei Regelverstößen können sie als Gesprächsbasis herangezogen werden.

### **Wir als Schule verpflichten uns:**

- ❖ die Kinder zu ermutigen und zum Lernen anzuregen,
- ❖ respektvoll und fair mit den Kindern umzugehen,
- ❖ den Kindern Zeit für Gespräche einzuräumen und ihnen zuzuhören,
- ❖ die Kinder im Rahmen der schulischen Möglichkeiten in ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zu fördern,
- ❖ die Kinder zu Verantwortungsbewusstsein und sozialen Fähigkeiten wie Toleranz, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Teamfähigkeit zu erziehen,
- ❖ die Kinder zu Ordnung anzuhalten,
- ❖ sinnvolle Hausaufgaben aufzugeben, die das Kind in der Regel selbstständig in angemessener Zeit erledigen kann,
- ❖ die Hausaufgaben der Kinder zu kontrollieren,
- ❖ den Belangen und Problemen der Kinder so weit wie möglich persönliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen,
- ❖ die Eltern in jedem Schuljahr über alle generellen Themen und pädagogischen Ziele der Schule und des Unterrichts zu informieren,
- ❖ das wir uns als Lehrer(innen) und pädagogische Fachkräfte der Schule regelmäßig über die Entwicklung jedes Kindes austauschen
- ❖ die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren
- ❖ bei Problemen das Gespräch mit allen Beteiligten zu suchen und auch außerschulische Hilfen zu vermitteln
- ❖ den Eltern die Möglichkeit einzuräumen im alltäglichen Leben der Schule mitzuwirken.

### **Wir Eltern sagen zu, dass**

- ❖ wir die Regeln, die an der Schule gelten, unterstützen,
- ❖ unser Kind regelmäßig, pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in der Schule erscheint,
- ❖ wir die Schule umgehend (noch am selben Morgen bis 8.00 Uhr) darüber informieren, wenn unser Kind die Schule nicht besuchen kann (Tel: 10334),
- ❖ wir für angemessene Ernährung, ausreichend Schlaf und grundlegende Körperpflege unseres Kindes Sorge tragen,
- ❖ wir unser Kind zur Selbstständigkeit anleiten  
(An- und Ausziehen, Schuhe schnüren, Ordnung im Schulranzen, Sauberkeit,...),
- ❖ wir darauf achten, dass unser Kind pfleglich mit den Lernmaterialien umgeht,
- ❖ wir auf die Erledigung der Hausaufgaben und aller weiteren Arbeiten für die Schule achten,
- ❖ wir täglich in die Elternmappe unseres Kindes schauen  
(Mitteilungen der Schule an die Eltern).
- ❖ wir uns Zeit nehmen, mit unserem Kind über seine Erfahrungen und Erlebnisse in der Schule zu reden,
- ❖ wir die Schule über Probleme informieren, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten,
- ❖ wir Einzelgespräche mit den Lehrer(inne)n und pädagogischen Fachkräften wahrnehmen, um die individuelle (Lern-)Entwicklung unseres Kindes zu besprechen,
- ❖ wir an Elternabenden teilnehmen, um über wesentliche Aspekte des Schullebens unseres Kindes informiert zu sein,
- ❖ wir uns über den Inhalt dieser Abende informieren werden, falls wir nicht persönlich erscheinen konnten,
- ❖ wir den Medienkonsum (Fernsehen, PC, ...) unseres Kindes altersangemessen, verantwortungsbewusst und im zeitlichen Umfang steuern,
- ❖ wir für Erreichbarkeit (z.B. telefonisch) sorgen.

### **Als Schüler(in) verpflichte ich mich,**

- ❖ regelmäßig und pünktlich mit allem was ich für den Unterricht brauche, in der Schule zu erscheinen,
- ❖ mich respektvoll, hilfsbereit und rücksichtsvoll meinen Mitschüler(inne)n, Lehrer(inne)n, Erzieherinnen und Mitarbeitern der Schule gegenüber zu verhalten, das heißt:

